



Grundsätze zum Umgang mit
Interessenskonflikten sowie
Offenlegung von Zuwendungen

Einleitung

Das Handeln im Interesse der Kunden /Investoren ist das Leitbild, das unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen prägt. Dies bedeutet auch, dass wir potentielle Interessenkonfliktsituationen durch angemessene Vorkehrungen erkennen, vermeiden oder unter Wahrung der Interessen unserer Kunden/ Investoren lösen wollen.

Die Quoniam Asset Management GmbH (nachfolgend „Quoniam“) möchte Sie daher im Folgenden über die weitreichenden Vorkehrungen informieren, die wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit als Finanzdienstleistungsinstitut im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen getroffen haben.

Mögliche Interessenkonflikte

Grundsätzlich können Ihre Interessen kollidieren mit:

- Interessen unseres Hauses und der mit uns verbundenen Unternehmen;
- Interessen unserer Mitarbeiter oder
- Interessen anderer Kunden /Investoren.

Im Rahmen der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann ein Interessenkonflikt insbesondere in folgenden Fällen entstehen:

- Mitglieder unserer Geschäftsleitung, unseres Aufsichtsorgans oder Mitarbeiter unseres Hauses sind Mandatsträger bei einer Gesellschaft, bei denen unser Haus Aufträge ausführt bzw. zur Ausführung weiterleitet;
- Unser Haus führt neben Ihrem Auftrag in dem gleichen Finanzinstrument Aufträge anderer Kunden /Investoren und unseres Hauses aus;
- Zusammenfassung von Aufträgen im Rahmen der Portfolioverwaltung zum Nachteil einzelner Kunden/Investoren;
- Benachteiligung bestimmter Aufträge im Rahmen der Portfolioverwaltung bei der Weiterleitung bzw. Ausführung;
- Unsere Mitarbeiter könnten Insiderinformationen ausnutzen;
- Auswahl von Brokern /Gegenparteien oder Finanzinstrumenten aufgrund von Zuwendungen, die unser Haus bzw. unsere Mitarbeiter bei der Erbringung der Dienstleistung erhalten oder
- Erhalt von Staffelp Provisionen.

Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Kunden / Investoren zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen.

Dazu gehören insbesondere:

- Einhaltung der vereinbarten Anlagerichtlinien, z. B. im Rahmen der Pre-Investment-Policy;
- Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung von Aufträgen im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung;
- Grundsätze zur Zusammenlegung von Aufträgen und deren Ausführung (Zuteilungsgrundsätze);
- Verhaltensregeln für private Geschäfte von Mitarbeitern, um eine Benachteiligung von Kundengeschäften gegenüber Mitarbeitergeschäften auszuschließen;
- Regelung zum Umgang mit Nebentätigkeiten der Geschäftsführung und Mitarbeitern;
- Regelungen zur Corporate Governance für Geschäftsleitung und Aufsichtsrat;
- Vergütungssystem, das negative Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risikopositionen vermeidet;
- Sorgfältige Auswahl, Schulung, Qualifikation und Weiterbildung unserer Mitarbeiter;
- Regelungen zur Annahme und Gewährung von Zuwendungen und
- Berechnung und Kontrolle der Staffelp Provisionen durch externe Stelle ausgehend von vertraglichen Vereinbarungen.

Interessenkonflikte, die sich trotz der genannten Maßnahmen nicht vermeiden lassen, werden wir Ihnen gegenüber vor Durchführung der Dienstleistung offenlegen.

Offenlegung von Zuwendungen

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen erhält und gewährt die Gesellschaft Zuwendungen von und an Dritte. Dabei handelt es sich um monetäre Zuwendungen in Form von Vertriebsprovisionen sowie nicht-monetäre Zuwendungen in Form von kostenfreien oder vergünstigten Sach- und/ oder Dienstleistungen wie z. B. Informationsmaterialien oder Einladungen zu Fachveranstaltungen. Diese Zuwendungen sind darauf ausgelegt, die Qualität der betreffenden Dienstleistung zu verbessern und sie hindern die Quoniam nicht daran, pflichtgemäß im besten Interesse der Kunden/Investoren zu handeln.

Die Gewährung und Annahme von Zuwendungen haben wir sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für Mitglieder unseres Aufsichtsrates im Rahmen von internen Regelungen definiert. Diese Regelungen legen unter anderem fest, dass wir keine Zuwendungen im Zusammenhang mit den von uns erbrachten Dienstleistungen gewähren oder annehmen, die gesetzlich unzulässig sind. Außerdem werden Melde- und Genehmigungspflichten definiert.

Monitoring durch Governance & Business Advisory

Die Einhaltung sämtlicher vorstehender Verpflichtungen wird von einer unabhängigen Stelle in unserem Haus fortlaufend kontrolliert und des Weiteren regelmäßig durch die interne und externe Revision geprüft.

Sofern Sie zum Umgang mit potentiellen Interessenkonflikten weitere Fragen haben oder Einzelheiten über die im Zusammenhang mit den oben genannten Dienstleistungen gewährten und angenommenen Zuwendungen wünschen, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Fachbereich Governance & Business Advisory unseres Hauses.